

STADTRAT

Aktennummer Sitzung vom Ressort 1 - 302 17. März 2016 Sicherheit

20. Postulat Carine Stucki-Steiner (Grüne) - Eine sicherere Brücke über den Nidau-Büren-Kanal für den Langsamverkehr

Das Anliegen ist nicht Gegenstand eines Postulats. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss als unzulässig ab.

Grüne (Carine Stucki-Steiner) Eingereicht am: 17. September 2015

Weitere Unterschriften: 4 P 193

Postulat für eine sicherere Brücke über den Nidau-Büren-Kanal für den Langsamverkehr

"Der Gemeinderat wird gebeten, sich für die Verbesserung der Verkehrssituation für Fussgänger und Velofahrer auf der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal (Hauptstrasse) und seiner Umgebung (ab Martiweg bis Mikronweg) einzusetzen.

Begründung

Zug, motorisierter Verkehr, Velofahrer und Fussgänger teilen sich den Raum auf der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal. Diese bildet einen wichtigen Übergang für alle Verkehrsteilnehmer.

Seit der Veränderung auf Höhe Martiweg hat sich der für Velofahrer verfügbare Raum dort erheblich vermindert, kurz vorher endet die Velofahrspur. Die Velofahrer finden sich dort zwischen Autos und Geleisen. Auch auf der Brücke selbst ist der Platz ungenügend, die Bodenmarkierungen sind nicht ausreichend, um ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Für Fussgänger ist die Situation vergleichbar. Es sollte eine Lösung gefunden werden, welche dem Langsamverkehr mehr Platz und Sicherheit zur Verfügung stellen kann."

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

Die Hauptstrasse und die angrenzenden Trottoirs gehören dem Kanton. Eine Intervention beim Kanton im Sinne des Postulats gehört nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates und oder der Stimmberechtigten. Parlamentarische Vorstösse sind zurückzuweisen, wenn das Anliegen nicht Gegenstand eines Vorstosses sein kann.

Der Gemeinderat lehnt das Postulat als unzulässig ab.

2. Massnahmen des Gemeinderats

Selbstverständlich sind die Sicherheitsbedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sind auch in regelmässigem Kontakt mit dem Tiefbauamt des Kantons. Bei neuen Projekten findet ein reger Gedankenaustausch statt und diese werden vom Kanton grundsätzlich in Koordination mit der Stadt Nidau umgesetzt. Die Anliegen von Nidau als Standortgemeinde werden auch ernst genommen und im Rahmen des Möglichen umgesetzt. In diesem Sinne wurden auch die von der Postulantin beschriebenen verengenden Massnahmen wieder entfernt.

Der Gemeinderat und die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden den engen Kontakt mit dem Tiefbauamt auch weiterhin pflegen. Aus formellen Gründen ist das Postulat abzulehnen.

Antrag

Das Postulat wird, da unzulässig, abgelehnt.

2560 Nidau, 16. Februar 2016 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein